

PRESSEMITTEILUNG

Freistaat baut Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien aus Sächsische Energieagentur berät zu neuen sächsischen Fördermaßnahmen

Dresden, 14. Mai 2009. Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH unterstützt Bauherren, Eigenheimbesitzern, Unternehmen und Kommunen durch fachliche Beratung für die am 12. Mai 2009 verabschiedete Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen „Energieeffizienz und Klimaschutz“ (FuK). Der Freistaat fördert künftig verstärkt den Einbau von Photovoltaik-Anlagen, von solarthermischen Anlagen zur Heizungsunterstützung, Pelletkessel und Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung.

„Wer beispielsweise eine Solarthermie-Anlage zur Heizungsunterstützung an seinem Gebäude anbringt, der erhält eine Förderung von 100 Euro pro Quadratmeter Bruttokollektorfläche“, sagt Christian Micksch, Geschäftsführer der SAENA. „Diese Förderung ist mit der sogenannten Bafa-Förderung kummulierbar. Die neuen Merkblätter zur Richtlinie EuK enthalten eine Vielzahl von Fördermaßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.“

Sächsischen Hauseigentümer, Unternehmen und Kommunen rät Micksch: „Vor einer geplanten Baumaßnahme sollten Sie sich ausführlich beraten lassen, denn nicht jede Anlage ist für jedes Gebäude gleich gut geeignet.“
Vollkommen neu ist die Förderung von kommunalen Unternehmen, wie Stadtwerke und Wohnungsgesellschaften mit bis zu 30 vom Hundert. "Ich erhoffe mir gemeinsam mit den kommunalen Unternehmen beispielgebende Projekte für Sachsen mit hohem Innovationsgrad entwickeln und umsetzen zu können", erklärt Micksch weiter. Interessierte können sich bei der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH telefonisch unter 0351-4910 3152 erkundigen oder einen Beratungstermin vereinbaren.

Als Kompetenz- und Informationszentrum im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien steht die vom Freistaat Sachsen im Jahr 2007 gegründete sächsische Energieagentur als fachlicher Berater kostenfrei für jeden sächsischen Bauherren, egal ob privat, kommunal oder wirtschaftlich, zur Seite.

Bauherren und Gebäudeeigentümer finden zusätzlich unter www.bau-nachhaltig.de umfassende Informationen zu den Themen energieeffizientes Bauen, Dämmmaßnahmen, effiziente und innovative Anlagentechnik und den Einsatz erneuerbarer Energien. Neben der aktuell verabschiedeten Förderrichtlinie listet diese Internetseite weitere Bundes- und Landes-Förderprogramme auf.

Der Freistaat Sachsen verfolgt mit der neuen Förderrichtlinie das Ziel, bis 2020 den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf 24 Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig soll der Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids um mehr als ein Viertel gesenkt werden.

Übersicht über die Fördermaßnahmen – Förderrichtlinie "Energieeffizienz und Klimaschutz" (Auszug)

Festbetragsförderungen

Für die Nutzung erneuerbarer Energien, effizienter Heizkessel, KWK-Anlagen (Kraftwärmekopplung) und Passivhäuser gewährt der Freistaat eine Festbetragsförderung.

Diese beträgt für:

- 1) Solarthermie zur Heizungsunterstützung bis zu 100 Euro pro Quadratmeter Bruttokollektorfläche (kombinierbar mit Bafa-Förderung)
- 2) Pelletkessel bis zu 34 Euro pro kW (kombinierbar mit Bafa-Förderung)
- 3) Photovoltaik-Anlagen 250 Euro pro kWp (bis 15 kWp)
- 4) Wohnraumlüftungsanlagen 25 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche
- 5) einen Heizkesseltausch 1.250 Euro (Voraussetzung: der alte Kessel unterliegt keiner gesetzlichen Austauschpflicht und die Brennwerttechnik wurde bisher noch nicht genutzt).
- 6) Passivhäuser Neubau 100 Euro pro m² Energiebezugsfläche (lt. PHPP) und Sanierung mit Passivhauskomponenten 130 Euro pro m² Energiebezugsfläche (lt. PHPP)

Förderung von Regelvorhaben in Höhe von 35 Prozent

(Kommunen und Unternehmen erhalten bei Erfüllung bestimmter Vorgaben sogar 10 Prozent zusätzlich Förderung)

Zu den Regelvorhaben gehören unter anderem:

- 1) Anlagen zur effizienten Kälteerzeugung und zur Wärmerückgewinnung
- 2) Sorptions- oder verbrennungsmotorisch betriebene Wärmepumpen
- 3) Energieeffiziente elektrische Antriebe, Pumpen und Verdichter
- 4) Energieeffiziente Fertigungsverfahren
- 5) Maßnahmen für eine effiziente Innenraum- und Straßenbeleuchtung
- 6) Maßnahmen für Nahwärmenetze, Wärme- und Kältespeicher

Pressekontakt:

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH,
Frau Silke-Andrea Gerlach,
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
Tel.: 0351 4910-3164, FAX: 0351 4910-3155,
E-Mail: silke-andrea.gerlach@saena.de,
Internet: www.saena.de